

Antrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Claudia Roth (Augsburg), Lisa Badum, Katja Keul, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

80 Jahre Überfall der Wehrmacht auf Griechenland – Europas Zusammenhalt stärken und die erinnerungspolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Griechenland intensivieren

Der Bundestag wolle beschließen:

Am 6. April 1941 überfiel die Wehrmacht Griechenland. Bis 1944 begingen Wehrmacht, SS und Gestapo grausame Verbrechen an der griechischen Bevölkerung. Nahezu die gesamte jüdische Gemeinde Griechenlands wurde in die Vernichtungslager Auschwitz und Treblinka deportiert und ermordet. Zehntausende Zivilistinnen und Zivilisten – darunter auch Kinder und Säuglinge – wurden Opfer von Massakern, Geiselererschießungen und anderen als sogenannte Racheakte gegen Widerstandsgruppen getarnten Kriegsverbrechen. Städte und Dörfer wurden geplündert, niedergebrannt oder zerstört und die griechische Wirtschaft gnadenlos ausgebeutet. Hunderttausende Menschen starben an Hunger und kriegsbedingten Krankheiten. Unter den Territorien, die unter der Hauptverantwortung der Wehrmacht besetzt waren, musste Griechenland besonders stark unter einer brutalen deutschen Besatzung leiden. Bis heute haben die Kriegsverbrechen von damals tiefe Spuren im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Griechenlands hinterlassen. Bis heute sind die nationalsozialistischen Verfolgungen und Verbrechen von damals tief im kollektiven Gedächtnis Griechenlands und in der Erinnerung der Hinterbliebenen und ihrer Familien verankert. Gleichzeitig ist der breiten deutschen Öffentlichkeit noch immer viel zu wenig über die deutschen Verbrechen in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges bekannt.

Der Deutsche Bundestag weiß um die historische Schuld Deutschlands. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu dieser historischen Verantwortung, die auch 80 Jahre nach dem Überfall der Wehrmacht auf Griechenland fortbesteht. Das Hohe Haus verneigt sich aufrichtig vor den Opfern und ihren Angehörigen.

Griechenland und Deutschland sind aber nicht nur durch diesen Teil unserer gemeinsamen Geschichte verbunden. Heute verbindet beide Länder eine wertvolle Freundschaft. Auf zivilgesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene existiert –

bilateral wie europäisch – ein intensiver Austausch. Dabei gab es auch immer wieder bewegende Versöhnungsmomente.

In der Erinnerungspolitik wurde im Jahr 2014 mit dem Besuch des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck am Mahnmal von Lingiades ein neuer Schritt gegangen. Die Einrichtung des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds und des Zeitzeugenarchivs, die Gründung des Deutsch-Griechischen Jugendwerks sowie der finanzielle Beitrag aus Deutschland für das Holocaust-Museum Griechenlands in Thessaloniki öffneten ein neues Kapitel in der deutsch-griechischen Erinnerungspolitik.

Allerdings blieb die Debatte um Reparations- und Entschädigungszahlungen auch anschließend hoch kontrovers. Bis heute belastet aus der Sicht vieler Expertinnen und Experten sowie vieler Menschen in Griechenland der schroffe Umgang Deutschlands mit den griechischen Forderungen die Beziehungen beider Länder. Bis heute ist diese Debatte in Griechenland nicht verstummt. Im Gegenteil. Nicht nur Hinterbliebene, Nachfahren und Opfergemeinden, sondern auch allgemein viele junge Menschen haben ein neues Bewusstsein für die ungelösten Fragen entwickelt. Ein stärkeres griechisches Selbstbewusstsein und wachsende Zweifel an der europäischen Solidarität im Zuge der Euro-Krise haben das Thema zeitweise wieder nach ganz oben auf die innenpolitische Agenda gebracht.

Diesen Entwicklungen gilt es auf Augenhöhe zu begegnen. Denn die Freundschaft zu Griechenland ist für Deutschland von unschätzbarem Wert. Gegenseitiger Respekt und Zusammenarbeit unter Partnern sind und bleiben für den europäischen Zusammenhalt essenziell.

Während aus Sicht der aktuellen Bundesregierung und auch bisheriger Bundesregierungen die Frage politisch und rechtlich abgeschlossen ist, hat Griechenland sie nie als abschließend erledigt betrachtet und die einseitige Deklaration seitens Deutschlands nicht anerkannt. Juristisch ist die Position der Bundesregierung umstritten (vgl. Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag: Griechische und polnische Reparationsforderungen gegen Deutschland, Sachstand WD 2 – 3000 – 066/19, 14. Juni 2019).

Die griechische Seite machte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegenüber Deutschland regelmäßig, in unterschiedlicher Form und zu verschiedenen Anlässen deutlich, dass die Frage der Reparations- und Entschädigungszahlungen weiterhin offen sei. Um nur einige Beispiele zu nennen: Nach Abschluss des deutsch-griechischen Vertrags von 1960 hielt die griechische Regierung fest, dass sie sich vorbehalte, „mit dem Verlangen nach Regelung weiterer Forderungen, die aus nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen während Krieg- und Besatzungszeit herrühren, bei einer allgemeinen Prüfung gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Abkommens über deutsche Auslandsschulden [„Londoner Schuldenabkommen“] vom 27. Februar 1953 heranzutreten.“ Auch vor und nach dem Inkrafttreten des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ machte die griechische Regierung 1990 und 1991 mehrfach öffentlich deutlich, dass aus griechischer Sicht die Reparations- und Entschädigungsfrage nicht abschließend geklärt sei. Darüber hinaus erklärte die griechische Regierung 1995 in einer Verbalnote an das Auswärtige Amt, dass Griechenland nicht auf Ansprüche für Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg verzichtet habe. Diese Frage sei weiterhin offen. (Vgl. Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag: Zur Frage von Reparationsansprüchen Griechenlands gegen Deutschland aus dem Zweiten Weltkrieg, Ausarbeitung WD 2 – 3000 – 037/12, 19. April 2012, S. 10f., 17 f. / Hagen Fleischer: Schuld und Schulden – der Fall Griechenland „final geklärt“? in: Südosteuropa Mitteilungen der Südosteuropa-Gesellschaft, Heft 02/2015, 55. Jahrgang, S. 54-58 / Hagen Fleischer: Krieg und Nachkrieg. Das schwierige deutsch-griechische Jahrhundert, Wien u. a. 2020, S. 291 bis 307/Karl Heinz Roth & Hartmut Rübner: Reparationsschuld. Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland und Europa, Berlin 2017, S. 131; 133 bis 137; 163 bis 167; 434.)

Schließlich forderte die griechische Regierung im Juni 2019 Deutschland offiziell per Verbalnote zu bilateralen Verhandlungen über etwaige Reparationszahlungen auf, nachdem das griechische Parlament die Regierung im April 2019 beauftragt hatte, damit an Deutschland heranzutreten. Die Position der Bundesregierung blieb jedoch unverändert: die Frage sei abschließend geregelt (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/weltkriegs-reparationen-bundesregierung-laesst-griechenland-abblitzen/25131392.html, zuletzt aufgerufen am: 25.02.2021).

Die strikte Verweigerungshaltung der Bundesregierung ist völkerrechtlich umstritten. Auch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages kamen in einem Sachstand vom 14. Juni 2019 (WD 2 – 3000 – 066/19) zu dem Schluss, dass die Position der Bundesregierung zwar völkerrechtlich vertretbar, aber keineswegs zwingend sei. Auch das Auswärtige Amt selbst stellte in einem Vermerk des damaligen Referats 210 vom 5. März 1990 fest, dass die Reparationsfrage „rechtlich und politisch schwierig“ bleibe (vgl. Horst Möller u. a. [Hrsg.]: Die Einheit. Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Prozess, Bonn 2015, Dok. 66, S. 333).

Bis heute hat die griechische Seite nie einen stillschweigenden Verzicht vollzogen oder eine ausdrückliche Verzichtserklärung abgegeben. Die Anerkennung, dass für Griechenland die Frage von Reparationen und Entschädigungen noch nicht abschließend geregelt ist, ist jedoch nicht mit einer Anerkennung der griechischen Positionen und Forderungen gleichzusetzen. Auf die griechischen Anliegen darf aber künftig nicht mehr nur mit lautem Schweigen und Zurückweisung geantwortet werden. Vielmehr sollte aus einer historischen, moralischen und politischen Verantwortung heraus der Versuch unternommen werden, gemeinsame Antworten auf noch offene Fragen zu finden.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass aus griechischer Sicht die Frage von Reparationen und Entschädigungszahlungen für den deutschen Krieg und die deutsche Besatzung in Griechenland zu keinem Zeitpunkt abschließend geregelt wurde.
2. Bislang konnten Deutschland und Griechenland keine gemeinsame Antwort auf die für Griechenland noch offenen Fragen und Forderungen finden. Vor allem der fehlende gemeinsame Umgang mit der Forderung nach Rückzahlung der sogenannten Zwangsanleihe, die auch juristisch nie abschließend geklärt wurde (vgl. Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag: Die „Deutsche Restschuld“ gegenüber Griechenland, Sachstand WD 2 – 3000 – 063/15, 23. April 2015, S. 13), belastet die deutsch-griechischen Beziehungen schwer.
3. Eine verantwortungsvolle Aufarbeitung der NS-Verbrechen und Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte wird in Deutschland auch zukünftig von grundlegender Bedeutung sein. In Bezug auf Griechenland wird Deutschland seine Anstrengungen, der eigenen historischen Verantwortung gerecht zu werden, weiter intensivieren müssen. Dazu gehört auch, bisher nicht aufgearbeitete Schuld anzuerkennen.
4. Griechenland sollte zukünftig auch stärker im Gedenkkalender von Bundesregierung und Bundestag berücksichtigt und der Austausch beider Parlamente weiter intensiviert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- als Geste des guten Willens und als humanitäre Geste Deutschlands der griechischen Seite im Rahmen einer neuen erinnerungspolitischen Initiative konkrete Vorschläge zu unterbreiten, unter anderem in Bezug auf:
 - einen neuen Umgang mit der Rückzahlungsforderung seitens Griechenlands in Bezug auf die sogenannte Zwangsanleihe,
 - weitere zivilgesellschaftliche Solidaritäts- und Erinnerungsprojekte, die die Bedürfnisse und Interessen der griechischen Seite noch stärker berücksichtigen und auch die jüngere Generation einbeziehen,
 - Kompensationszahlungen sowie individuelle Entschädigungszahlungen für die Opfer der NS-Verbrechen und ihre Kinder, die bislang noch nicht oder unzureichend entschädigt wurden,
 - notwendige (sozial-medizinische) Unterstützung für noch lebende Opfer und ihre Kinder,
 - Restitutionen und aktive Unterstützung gegenüber den jüdischen Gemeinden Griechenlands,
 - Zukunftsinvestitionen für die Städte, Dörfer und Regionen, die unter deutscher Besatzung schwer gelitten und vollständig oder teilweise zerstört wurden, bislang dafür aber nie entschädigt wurden;
- gleichzeitig in Zusammenarbeit mit der griechischen Seite eine umfassende Initiative zu entwickeln, die alle verfügbaren Quellen heranzieht, um bislang nicht aufgearbeitete Verbrechen der deutschen Besatzung zu identifizieren und historisch, politisch und juristisch aufzuarbeiten sowie die Opfer individuell zu rehabilitieren.

Berlin, den 23. März 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion